

Regierungsratsbeschluss

vom 23. März 2004

Nr. 2004/597

Sanierung des Äussern beim Schlösschen Hinterbleichenberg in Biberist: Beitrag aus dem Lotteriefonds

1. Erwägungen

Anfangs der 1990er-Jahre sind das Schlösschen Hinterbleichenberg und die dazugehörige Parkanlage mit einem grossen Aufwand wiederhergestellt und restauriert worden. Für die Restaurierung dieser geschützten Kulturobjekte haben die Denkmalpflege von Bund und Kanton sowie die Einwohnergemeinde Biberist damals einen massgeblichen finanziellen Beitrag geleistet.

Nun sind am Schlösschen leider verschiedene Schäden aufgetreten, die saniert werden müssen. Zum einen sind diese Schäden auf die witterungsexponierte Lage des Gebäudes zurückzuführen. Das Gebäude steht auf der Anhöhe des Bleichenbergs und weist seinem Charakter entsprechend einen nur kleinen Dachvorsprung auf. Andererseits muss festgestellt werden, dass bei der Restaurierung des Schlösschens leider nicht alle Arbeiten fachgerecht ausgeführt worden sind.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die nötigen Sanierungsarbeiten am Äussern wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 260'160.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 259'397.--
Kantonsbeitrag 28 %	Fr. 72'631.--
./.. 5 % Sparabzug	<u>Fr. 3'631.--</u>
Kantonsbeitrag gekürzt	Fr. 69'000.-- =====

Aufgrund der vom Kantonsrat reduzierten Kredite und gestützt auf die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999" (Regierungsratsbeschluss Nr. 379 vom 23. Februar 1999 und Nr. 57 vom 4. Januar 2000) werden die Beiträge ab 4. Januar 2000 um 5 % gekürzt.

Das Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, wird voraussichtlich ebenfalls einen Beitrag sprechen.

2. **Beschluss**

- 2.1 Dem Institut Ingenbohl, Ingenbohl, wird an die Sanierung des Äussern beim Schlösschen Hinterbleichenberg in Biberist ein Beitrag von **maximal Fr. 69'000.--** aus dem Lotteriefonds (Rahmenkredit 2004) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Betrag wird voraussichtlich im Jahr **2004** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 28. Februar 2007 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.
- 2.3 Auflagen und Bedingungen
- 2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen. Details sind jeweils vor Ausführung mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie abzusprechen (Experte: M. Schmid). Bei der Ausführung der Arbeiten ist darauf zu achten, dass eine bestmögliche Witterungsbeständigkeit erreicht wird. So ist zu prüfen, die neuen Fenster in der Westfassade statt in Tanne/Fichte in einem möglichst beständigen Holz (z.B. Eiche) auszuführen. Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.
- 2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist eine Dokumentation der Arbeiten gemäss Merkblatt des Bundesamtes für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, vom 10.3.2003 abzuliefern.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
rl/Schlössch.Hinterbleichenberg
Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) MS/Br
Kant. Finanzkontrolle

Institut Ingenbohl, 6440 Ingenbohl

Elisabethenheim Bleichenberg, Herr A. Stampfli, 4528 Zuchwil

Präsidium der EG Biberist, 4562 Biberist

Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern